



Fachwart Wasserball
Marvin Jansen

Marvin Jansen, An der Ellermühle 2, 52066 Aachen

An der Ellermühle 2
52066 Aachen

Mobil: 0179-3262584

**An die Vereine des Schwimmbezirk
Aachen**

E-Mail: wasserball@schwimmbezirk-aachen.de
Internet: www.schwimmbezirk-aachen.de

- per E-Mail -
- über die Homepage -

16.12.2021

AUSSCHREIBUNG

Wasserball-Bezirksmeisterschaft 2022

Altersklassen (§304 WB)

Maßgebend für die Festlegung der Altersklasse ist das Kalenderjahr in dem Spieler/innen das vorgeschriebene Lebensjahr erreichen und die Runde endet.

Bei mindestens zwei gemeldeten Mannschaften wird die jeweilige Klasse ausgespielt.

In den Jugendklassen dürfen weibliche Spielerinnen der entsprechenden Jahrgänge eingesetzt werden. In der untersten Liga der offenen Klasse dürfen abweichend von §305 Abs. 1 WB weibliche Spielerinnen eingesetzt werden.

Offene Klasse

Sie umfasst alle Spieler/innen nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Spieler/innen der Altersklassen U 20, U 18 und U 16 sind an Runden der offenen Klasse teilnahmeberechtigt.

Spieler/innen der Wfr. Delphin Eschweiler dürfen bei Spielen des Stolberger SVs eingesetzt werden.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 20

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 19 und 20 Jahren. Spieler/innen der Altersklassen U 18 und U 16 sind teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 18

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 17 und 18 Jahren. Spieler/innen der Altersklassen U 16 und U 14 sind teilnahmeberechtigt.

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Guido Verse
Geschäftsführer: Klaas Auhagen
Kassenwart: Helmut Faust

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Krämerstraße 25
52152 Simmerath
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41
SWIFT-BIC AACSD33XXX
Seite 1 von 10

Männliche und weibliche Jugendklasse U 16

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 15 und 16 Jahren. Spieler/innen der Altersklassen U 14 und U 12 sind teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 14

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 13 und 14 Jahren. Spieler/innen der Altersklassen U 12 und U 10 sind teilnahmeberechtigt.

Mixed Jugendklasse U 12

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 11 und 12 Jahren. Auf §12 WB-AT wird hingewiesen. Spieler/innen der Altersklasse U 10 sind teilnahmeberechtigt.

Mixed Jugendklasse U 10

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 10 Jahren und jünger. Auf §12 WB-AT wird hingewiesen.

1. Wettkampfbestimmungen

Sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen allgemeiner Teil (WB-AT) und insbesondere Fachteil Wasserball (WB), die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und deren beschlossenen Änderungen mit Datum des Erscheinens der Ausschreibung.

2. Meldung

Die Meldung erfolgt mittels des beigefügten Meldeformulars für alle Mannschaften (Jugend und offene Klasse) gemeinsam. Das Meldeformular ist bis zum **09.12.2021** (1 Tag nach der Techniker-Sitzung) unterschrieben an den **Fachwart Wasserball Marvin Jansen** zu senden.

Abweichend von §302 Abs. 3 ist das Spielen von mehreren Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga gestattet, sofern keine wichtigen Gründe entgegen stehen.

3. Meldegeld

Die Meldegelder regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V.

Für jede teilnehmende Mannschaft der offenen Klasse ist ein Meldegeld von **120,00 €** zu zahlen. Für jede teilnehmende Mannschaft der Jugendklassen ist ein Meldegeld von **50,00 €** zu zahlen.

Das Meldegeld ist bis zum **20.12.2021** per Lastschrift-Einzug zu entrichten.

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Guido Verse
Geschäftsführer: Klaas Auhagen
Kassenwart: Helmut Faust

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Krämerstraße 25
52152 Simmerath
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41
SWIFT-BIC AACSD33XXX
Seite 2 von 10

4. Spielsystem

Es gilt §303 WB. In der offenen Klasse wird die Vorrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Anschließend werden Play-Offs nach folgendem System ausgespielt:

- **Spiel um Platz 5: (optional)**
 - 5. vs. 6.
- **Spiel um Platz 3:**
 - 3. vs. 4.
- **Spiel um Platz 1:**
 - 1. vs. 2.

In den Play-Offs gibt es immer nur ein Spiel. Heimrecht hat dabei die in der Vorrunde besser platzierte Mannschaft. Bei Punktegleichheit entscheidet der direkte Vergleich.

5. Spielplan & Terminabsprachen

Der Spielplan wird vor Beginn der Runden festgelegt. Die nach dem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich und Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

6. Spieldauer

Die Spiel- und Pausenzeiten richten sich nach §329 WB.

7. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der Schwimmbezirk Aachen, Ausrichter ist jeweils die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft).

8. Spielbälle

Der Ausrichter muss zu jedem Spiel mindestens 3 Wasserbälle vorgeschriebener Größe gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

9. Besonderer Hinweis zu den Jugendklassen U 10 & U 12

Für die Jugendklassen U 10 & U 12 gelten folgende abweichende Regelungen (§306 Abs. 4 WB):

1. Das spielerische Heranführen der Jugendlichen an den Wasserballsport und nicht der Wettkampfcharakter steht im Vordergrund. Hierauf ist durch Betreuer/innen, Trainer/innen und Schiedsrichter/innen besonders Rücksicht zu nehmen.
2. Jedes Team spielt 4:4 inklusive Torhüter/in, maximal sind 8 Spieler/innen pro Team zulässig.
3. Das Spielfeld hat die Größe 15m x 10m.
4. Die Spielzeit wird auf 2 x 5 Minuten effektiv begrenzt.
5. Die Größe der Tore soll 215 cm x 75 cm betragen.
6. Es wird mit einem Junior Ball Größe 4 gespielt. Falls ein Ball dieser Größe nicht vorhanden ist, kann alternativ ein Damenball Größe 4 eingesetzt werden.
7. Nach Einigung aller beteiligten Mannschaften bei der Terminbesprechung, kann auf Schiedsrichter/innen aus anderen Vereinen verzichtet werden. Die Heimmannschaft stellt dann zwei Schiedsrichter/innen, die aus dem eigenen Verein kommen dürfen. Es wäre wünschenswert, diese Spiele zur Heranführung der eigenen Nachwuchsschiedsrichter/innen zu nutzen. Die Spiele werden zudem gem. §6 Abs. 2 c) KRO-WABA angerechnet.
8. Die Trainer/innen der angreifenden Mannschaft dürfen bis zur Mittellinie coachen.

10. Spielerlizenzen

Die teilnehmenden Spieler/innen der offenen Klasse dürfen nur mit gültigen Spielerlizenzen spielen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach §20 WB-AT geahndet. Das Nachweisen des Antrags auf Spielerlizenz gilt als Alternative, sofern die Lizenz noch nicht final erteilt wurde.

Bei Nichtvorlage wird gegen dem Verein gemäß §308 Abs. 3 WB eine Ordnungsgebühr von 25,00 € erhoben. Die Wettkampflizenz, oder deren Antrag, muss binnen 3 Tagen nach Spielende dem Rundenleiter zugeschickt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten wird gemäß §20 Abs. 3 WB-AT verfahren und auf Spielverlust entschieden. Eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird verhängt. Ein/e Spieler/in, deren/dessen Identität nicht festgestellt werden kann, ist nicht startberechtigt.

11. Sportgesundheit

Alle eingesetzten Spieler/innen müssen ihre Sportgesundheit entsprechend §11 Abs. 2 WB-AT durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung liegt bei Beginn der Spielrunde nicht länger als ein Jahr zurück.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach §20 WB-AT geahndet.

Der Fachwart Wasserball wird das Vorliegen der Atteste stichprobenartig kontrollieren.

12. Stammspieler

Gemäß §308 Abs. 4 der WB müssen vor jeder Spielrunde 7 Stammspieler/innen gemeldet werden, und zwar für jede Mannschaft. Für Mannschaften der Bundes- und 2. Wasserballliga der offenen Klasse männlich müssen neun Stammspieler/innen gemeldet werden. Von dieser Bestimmung ist nur die unterste Mannschaft eines Vereins ausgenommen.

Die Stammspieler/innen sind dem **Fachwart Wasserball Marvin Jansen** zur Genehmigung bis spätestens **13.12.2021** zu melden. Dieser kann eine nicht den Voraussetzungen entsprechende Meldung zurückweisen (§308 Abs. 5 WB) und eine Änderung veranlassen, ggfs. auch nach seinem Ermessen selbst ändern.

13. Schiedsrichter

Jeder Verein hat pro gemeldeter Mannschaft in der offenen Klasse mindestens eine/n Schiedsrichter/in mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Meldung der Schiedsrichter/innen erfolgt bis zum **8.12.2021** an den Schiedsrichterobmann. Jede/r Schiedsrichter/in hat an mindestens einem der vom Schwimmbezirk Aachen oder Schwimmverband NRW angebotenen Lehrgänge des Jahres 2021 teilzunehmen. Bei Nichtstellung von Schiedsrichter/innen wird pro fehlender Schiedsrichter/in eine Gebühr in Höhe von 200,00 € (§346 Abs. 2 (d) WB) erhoben.

Die Ansetzung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann. Die angesetzten Schiedsrichter/innen reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des/der Schiedsrichters/in wird der Heimatverein des/der Schiedsrichters/in nach §346 WB mit einer Ordnungsgebühr von 50,00 € belegt. Abweichungen hiervon kann der Schiedsrichterobmann in begründeten Einzelfällen vornehmen.

Schiedsrichteranwälter/innen müssen vor ihrem ersten Einsatz ausgebildet werden. Minderjährige sind darüber hinaus vorab schriftlich beim Schiedsrichterobmann anzuzeigen. Der Schiedsrichterobmann kann die Meldung Minderjähriger zurückweisen, wenn die aktuelle Situation keine Ausbildung solcher zulässt.

14. Schiedsrichtervergütung (Pool)

Die Vergütung der Schiedsrichter/innen regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V. Sie betragen derzeit 25,00 € pro Spiel und Schiedsrichter/in zuzüglich 0,30 € pro Anreiskilometer bzw. 0,35 € pro Anreiskilometer, wenn ein/e zweite/r Schiedsrichter/in Mitfahrer/in ist. Die Schiedsrichterkosten werden aus dem Schiedsrichterkostenpool beglichen.

Die Kosten für die Schiedsrichter/innen sowie deren Aus- und Fortbildung werden für alle Ligen gemeinsam gepoolt. Der Betrag pro gemeldeter Mannschaft der offenen Klasse beträgt **200 €**. Dieser wird einmalig zum **20.12.2021** eingezogen. Sollte der Beitrag für eine Mannschaft bis zum **20.12.2020** nicht eingegangen sein, stellt der

Bezirk bei Heimspielen des betroffenen Vereins keine Schiedsrichter/innen zur Verfügung, was als Nichtantreten i.S.d. §312 Abs. 2 WB gewertet wird. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung, müssen gemäß §312 Abs. 3 WB vom Verursacher getragen werden.

Etwaige Reste des Schiedsrichterkostenpools werden nicht ausgezahlt, sondern in die nächste Spielzeit übernommen.

Der Kassenwart des Schwimmbezirks Aachen verwaltet den Schiedsrichterkostenpool. Ausschließlich Schiedsrichterobmann und Wasserballwart sind befugt, Schiedsrichterabrechnungen und sonstige Ausgabe aus dem Pool zu genehmigen. Die Abrechnungen der Schiedsrichter/innen werden während der Saison vom Schiedsrichterobmann gesammelt und nach Abschluss der Runde oder eines Quartals des Jahres an den Kassenwart des Schwimmbezirks Aachen übergeben.

Schiedsrichter/innen, die ihre Abrechnung bis 10 Tage nach Abschluss der jeweiligen Ligen nicht eingereicht haben, verirken ihren Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Kostenerstattung. Porto- und Telefonkosten sind nicht abrechnungsfähig. Sollte der Schiedsrichterobmann aktiver Schiedsrichter sein, sind seine Abrechnungen vor Auszahlung von einem anderen Mitglied des Wasserballausschusses zu prüfen.

15. Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht regelmäßig aus mindestens **drei** Kampfrichtern und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss. Es wäre von Vorteil, wenn mind. eine Person einen gültigen Kampfrichterausweis besitzen würde. Ein/e Vertreter/in der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als Zeitnehmer/in 2 mitzuwirken. Dies ist den Schiedsrichter/innen vor Spielbeginn unaufgefordert anzuzeigen Die Aufgabe der Torrichter/innen übernehmen die Schiedsrichter/innen.

Jeder Verein muss über fünf ausgebildete Kampfrichter/innen verfügen. Mindestens ein/e Vereinsvertreter/in muss pro angebotenen Kampfrichter-Lehrgang des Schwimmbezirks anwesend sein (Beschluss der Techniker-Sitzung vom 7.10.2019). Ausnahmen hiervon kann der Fachwart Wasserball aussprechen.

16. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass das Spiel kurzfristig, vor Ende der Runde ausgetragen werden kann. Liegt das Einverständnis des Rundenleiters vor, vereinbaren die betreffenden Mannschaften einen neuen Spieltermin. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € (§311 Abs. 1 WB) wird sofort fällig. Eine Vorverlegung, sowie ein Tausch des Heimrechts sind möglich. Der neue Spieltermin wird allen beteiligten (Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball) schriftlich vom Antragsteller mitgeteilt und ist für die Betroffenen absolut bindend. Eine Spielverlegung nach §311 Abs. 3 WB (Berufung eines Stammspielers) kann nur beantragt werden, wenn der Rundenleiter innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe

der Einberufung durch einen offiziellen Nachweis schriftlich informiert wurde. Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball sind umgehend vom Antragsteller zu informieren. Das neu zu vereinbarende Spiel muss kurzfristig (§311 Abs. 4 WB), d.h. höchstens 2 Wochen nach offiziellem Spieltermin, jedoch noch vor Ende der Runden, durchgeführt werden. Kommt zwischen den betreffenden Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt. Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach §314 Abs. 1 a) WB verfahren.

17. Nichtantreten

Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, wird eine Ordnungsgebühr zum Höchstsatz (§346 Abs. 3 WB) verhängt. Ausnahmen hiervon kann der Fachwart Wasserball aussprechen.

18. Disziplinarrecht

Für alle Vorkommnisse um die ausgeschriebenen Runden wurde dem Fachwart Wasserball das Disziplinarrecht übertragen. Hierunter fällt insbesondere auch das Vergehen gegen §338 Abs. 13 und 14 WB. Vergehen gegen §343 WB werden vom Rundenleiter geahndet. Vergehen gegen §346 Abs. 2 d) WB werden vom Schiedsrichterobmann geahndet. Eine vorherige Rücksprache mit den entsprechenden Schiedsrichter/innen und dem Fachwart Wasserball ist obligatorisch.

19. Sondergenehmigungen

Sondergenehmigungen werden nur vom Fachwart Wasserball ausgestellt (z.B. Änderungen von Teilnahmeberechtigungen). Liegen die Genehmigungen nicht vor, ist wie bei der Nichtvorlage des Wettkampfpasses zu verfahren. In der offenen Klasse und den Jugendklassen können **nur auf Antrag** Spieler/innen eingesetzt werden, die normalerweise nicht startberechtigt wären.

20. Spielprotokoll

Gemäß §343 WB ist bei allen Spielen ein Spielprotokoll auf amtlichem Formblatt (DSV-Form 201) zu fertigen. Der Ausrichter hat binnen drei Tagen das unterschriebene Spielprotokoll an den Rundenleiter zu übersenden. Ein Verstoß hiergegen ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50 € zu ahnden. Ein Verstoß gegen §18 Abs. 2 WB-AT ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 250 € zu ahnden. Dem Rundenleiter ist das Original zuzusenden.

21. Spielsperren

Ein Spiel, in dem ein/e gesperrte/r Spieler/in aufgestellt ist, darf nicht angepfeifen werden. Verstöße gegen diese Spielsperren werden gemäß §20 WB-AT mit Spielverlust geahndet. Je nach Schwere der Verstöße gegen die sportliche Disziplin folgt ggf. noch ein weiteres Disziplinarverfahren, in dem über die automatischen Spielsperren hinaus noch weitere Spielsperren verhängt werden können. Dies gilt vor allem für Spieler/innen, die wiederholt bestraft werden.

Die Vereine sind mit Kenntnisnahme dieser Durchführungsbestimmungen auf die Folgen fehlender Teilnahmeberechtigung hingewiesen. Ein separater Hinweis nach §20 (5) WB-AT sollte durch die Schiedsrichter/innen erfolgen, ist aber nicht verpflichtend.

22. Berichte der Schiedsrichter/innen

Die Schiedsrichter/innen werden auf die Regelung des §345 Abs. 1 WB hingewiesen, wonach die Schiedsrichter/innen Verstöße gegen die sportliche Disziplin, insb. alle Hinausstellungen gemäß

- §338 Abs. 13 WB (= ungebührliches Benehmen),
- §338 Abs. 14 WB (= brutale Handlung),
- §321 Abs. 2 WB (Rote Karte für den Trainer), oder
- §324 Abs. 2 (c) WB (Rote Karte für eine/n Spieler/in)

binnen drei Tagen unter Darlegung des Sachverhaltes und Angabe des WB-Paragrafen, wonach der Ausschluss erfolgte, dem Disziplinarberechtigten zu melden haben.

Wegen der unterschiedlichen Folgen bei Spielausschlüssen sind diese in das Spielprotokoll mit folgendem Vermerk aufzunehmen:

- „Ausschluss gem. §338 Abs. 13 WB - Bericht folgt!“,
- „Ausschluss gem. §338 Abs. 14 WB - Bericht folgt!“,
- „Ausschluss gem. §321 Abs. 2 WB - Bericht folgt!“ oder
- „Ausschluss gem. §324 Abs. 2 Buchst. c WB - Bericht folgt!“

Die Schiedsrichter/innen haben unbedingt darauf zu achten.

Sollte kein Vermerk in das Spielprotokoll eingetragen werden, gilt dennoch der anschließende Schiedsrichterbericht als ausschlaggebendes Kriterium für den Disziplinarberechtigten.

23. Coronaschutzbestimmungen

Alle Personen, die sich während des Spiels in der Sportstätte befinden, müssen immunisiert, also vollständig geimpft und/oder genesen (bis zu sechs Monate nach der Infektion) sein („2 G-Regelung“). Auffrischungsimpfungen sind nach Empfehlungen der STIKO durchzuführen.

Genesungs-/Impfnachweise sind vom Ausrichter vor Betreten der Sportstätte zu kontrollieren. Es wird dazu geraten digitale Immunisierungsnachweise über die

CovPassCheck-App des RKI zu überprüfen und mindestens stichprobenartig ergänzend einen amtlichen Ausweis abzugleichen. (§ 4 Abs. 6 CoronaSchVO)

Dies gilt für folgende Personengruppen im Alter von 16 Jahren und älter:

- Spieler/innen
- Trainer/innen und Mannschaftsbetreuer/innen
- Protokollant/innen
- Zuschauer/innen

Etwaige Hygienekonzepte der Badbetreibenden sind einzuhalten. Der Ausrichter ist verantwortlich für deren Einhaltung.

Unabhängig davon besteht eine Maskenpflicht im Eingangs- und Umkleidebereich (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO). Diese entfällt bei der Nutzung der zum Sport notwendigen Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 CoronaSchVO).

Jugendliche unter 16 Jahren müssen vollständig geimpft, genesen (bis zu sechs Monate nach der Infektion) und/oder tagesaktuell getestet (PoC-Antigen-Test oder PCR-Test) sein („3 G-Regelung“). Schülerschulenausweise gelten als Testnachweise.

Ausgenommen der obigen Regelungen sind Personengruppen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Diese erhalten Eintritt zur Sportstätte mit entsprechendem Attest, welches besagt, dass sie bis zu einem Zeitpunkt, welcher maximal sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen und tagesaktuellem PoC-Antigen-Test oder PCR-Test.

Für Schiedsrichter/innen gilt die 2 G-Regelung unabhängig des Alters.

24. Datenschutzbestimmungen

Mit der Teilnahme an allen Wettbewerben erklärt sich jede/r Teilnehmer/in mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Es wird durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten und Spielprotokolle, sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen eingewilligt. Teilnehmer/innen können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen widersprechen und Löschung verlangen.

Anschriften:

Rundenleiter Offene Klasse

Jochen Drees
Juttastraße 13
52066 Aachen
Mail: wasserballliga@schwimmbezirk-aachen.de

Schiedsrichterobmann

Julian Dörenberg
Bismarckstraße 40
52066 Aachen
Mail: julian.doerenberg@web.de

Rundenleiter Jugend

Ulrich Tschardtke
Schurzelter Winkel 30
52074 Aachen
Mail: uli7@proscope.de

Fachwart Wasserball

Marvin Jansen
An der Ellermühle 2
52066 Aachen
Mail: wasserball@schwimmbezirk-aachen.de

Etwaige Änderungen der Ausschreibung, nach Rücksprache mit allen beteiligten Vereinen, werden sich vorbehalten.

Mit sportlichen Grüßen

Marvin Jansen

Fachwart Wasserball
Schwimmbezirks Aachen e.V.

Anlage: - Meldeformular